

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Januar 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2020 stand unter einem schlechten Stern für den Flüchtlingsschutz in Europa. In und um Europa harren Menschen in teilweise völlig überbelegten Flüchtlingslagern und unter unwürdigen Bedingungen aus, Rechte von Schutzsuchenden werden missachtet und immer weiter ausgehöhlt. Die grausame Abschreckungspolitik der EU führt dazu, dass Fluchtwege gesperrt sind und die Flucht nach Europa immer gefährlicher wird. Die UN-Organisation für Migration (IOM) teilte laut [Tagesschau](#) mit, dass vom 01.01.2020 bis zum 17.12.2020 weltweit 3.174 Menschen auf der Flucht gestorben seien, darunter etwa 1.800 Menschen in Europa oder auf dem Weg dahin. Zudem sei eine hohe Dunkelziffer anzunehmen. Zwar habe es insgesamt weniger Todesopfer als im Vorjahr gegeben, aber auf einigen Routen seien die Opferzahlen gestiegen. Auf der Route vom afrikanischen Festland auf die Kanarischen Inseln seien 500 Menschen gestorben, das seien mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

Auch in Afrika gebe es sehr riskante Fluchtrouten. In Ländern südlich der Sahara seien seit Januar 489 Menschen auf der Flucht gestorben. In Nordafrika registrierte die IOM 382 Todesfälle. In der Sahara sei die Todesursache häufig Verdursten oder Verhungern – oft starben Menschen auch durch Gewalt und an Krankheiten.

In diesem Newsletter berichten wir über die dramatische Situation von Flüchtlingen in Bosnien und die Lage im Elendslager Kara Tepe. Wir informieren über Abschiebungen im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie und darüber, dass der Abschiebungsstopp nach Syrien nicht verlängert wurde. Weiteres Thema ist die Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunen über höhere Pauschalen zur Flüchtlingsunterbringung.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Dramatische Lage im Flüchtlingslager Lipa

Die Deutsche Welle berichtete am 23.12.2020, dass sich nach einem Großbrand am selben Tag im Flüchtlingslager Lipa bei Bihać in Bosnien und Herzegowina die äußerst prekäre Situation der Schutzsuchenden weiter zugespitzt habe. Das Camp sei nicht mehr bewohnbar und daher geräumt worden. Laut UN lebten nun 3.000 Menschen (1.500 Menschen mehr als zuvor) im Wald oder auf der Straße. Das Camp Lipa sei bereits vor dem Brand von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aufgegeben worden. Die Zustände seien so „dramatisch“ gewesen, dass man keine andere Wahl gehabt habe, als sich zurückzuziehen, habe der Westbalkan-Koordinator der IOM in Bosnien, Peter van der Auweraert, erklärt.

Die Tagesschau berichtete am 01.01.2021, dass das bosnische Militär nach massiven Protesten und der Intervention der EU begonnen habe, in Lipa Behelfsbauten und Zelte aufzubauen. Hunderte Geflüchtete könnten so im abgebrannten Flüchtlingscamp bleiben.

Der Bayerische Rundfunk berichtete am 08.01.2020, dass der EU-Sonderbeauftragte in Bosnien, Johann Sattler, beheizte Unterkünfte für 900 Flüchtlinge angekündigt habe. Die Menschen würden „noch heute in andere Unterkünfte umgesiedelt werden“. Sattler sprach mit Blick auf die Lage vor Ort von einem „unerträglichen Zustand“. Die EU habe nach „langen und zähen Verhandlungen erreicht, dass [...] eine Lösung [...] für 900 Menschen, die momentan noch im Freien in Lipa sind und die heute noch im Laufe des Tages in beheizte Unterkünfte gebracht werden“, gefunden werde. Sattler erklärte, dass das Problem vor Ort [in Bosnien] lösbar sei. Es gebe große finanzielle Unterstützung [der EU]. Es gehe hier mehr um den „politischen Willen der Verantwortlichen, zu einer Lösung zu kommen.“ Insgesamt spreche man von ca. 8.000 Flüchtlingen, die sich zurzeit in Bosnien und Herzegowina befinden.

PRO ASYL hatte bereits am 05.01.2021 in einer Pressemitteilung das Nichthandeln der Europäischen Union und der EU-Staaten kritisiert. Man erlebe ein Totalversagen der Europäischen Union und der EU-Mitgliedsstaaten. Kroatien prügele die Schutzsuchenden an der EU-Grenze zurück, die gesamte EU schaue tatenlos zu. Die Grenzen müssten geöffnet und die frierenden Menschen innerhalb der EU aufgenommen werden. Die Situation sei eine unmittelbare Folge der illegalen Push Backs und der Missachtung des EU-Rechts an der Grenze durch Kroatien. PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt erklärte: „Jeder Tag zählt. Die Schutzsuchenden müssen zügig in die EU ausreisen dürfen.“

Deutsche Welle: Westbosnien. Feuer im Flüchtlingslager (23.12.2020)

Tagesschau: Bosnien-Herzegowina. Neue Zelte für Geflüchtete in Lipa (01.01.2021)

Bayerische Rundfunk: EU-Sondergesandter. Flüchtlinge in Lipa werden heute umgesiedelt (08.01.2021)

PRO ASYL: Bosnien. PRO ASYL kritisiert politisches Totalversagen und fordert Bund und Länder zum Handeln auf (05.01.2021)

Dringende Appelle an die Menschlichkeit: Aufnahme aus Griechenland jetzt!

In einem Weihnachtsappell forderten ca. 245 Bundestagsabgeordnete die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus Griechenland. Darüber berichtete u.a. die Tagesschau am 17.12.2020. Im Appell heißt es, dass Menschen immer noch unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den griechischen Inseln oder auf dem Festland lebten. Die humanitäre Situation im neuen Übergangslager Kara Tepe sei laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen deutlich schlechter als jene im im September abgebrannten Camp Moria. Die Unterkünfte seien nicht winterfest, immer noch gebe es keine ausreichende sanitäre Versorgung. Duschen und Toiletten fehlten vielfach. Gewaltsame Übergriffe auch gegen besonders Schutzbedürftige seien an der Tagesordnung. Unter diesen Bedingungen hätten besonders Kinder zu leiden. Unter den Unterzeichnerinnen waren auch Abgeordnete der Fraktionen der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD. Der Appell verweist darauf, dass mehr als 200 Kommunen zugesagt hätten, zusätzlich Schutzsuchende aufzunehmen. Die Bundesregierung müsse sich auf EU-Ebene für eine menschen- und europarechtlichen Standards genügende europäische Lösung der Situation an den Außengrenzen stark machen. Bundesinnenminister Horst Seehofer müsse darüber hinaus gemeinsam mit den aufnahmebereiten Kommunen und Bundesländern eine konstruktive Zusammenarbeit zum Zweck der Aufnahme anstoßen – über die vom Bund bislang zugesagten Kontingente hinaus. Außerdem solle der Bund selber die Aufnahme von Flüchtlingen beschleunigen und auf europäischer Ebene für eine freiwillige weitergehende Aufnahme gerade in der kalten Jahreszeit werben.

Laut ZDF vom 17.12.2020 bezeichnete auch Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) die Zustände auf Lesbos als „großen Skandal in der Europäischen Union“. Es habe sich dort „wenig bis nichts bewegt“. Die Kinder würden frieren und Ratten durchs Lager laufen. Es sei unerträglich und schreie zum Himmel, so Müller. Weiter berichtete das ZDF, dass die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ von einer „gesundheitsschädigenden Abschreckungspolitik“ spreche; nicht nur der psychische Zustand der Camp-Bewohnerinnen verschlechtere sich zusehends, die Flüchtlinge seien auch dem Winterwetter schutzlos ausgesetzt.



Am 23.12.2020 berichtete die Tagesschau über einen offenen Brief von Flüchtlingen aus dem Lager Kara Tepe an die EU-Kommission. Hinter diesem Brief stünden fast 5.000 der mehr als 7.000 Menschen in dem Flüchtlingslager. Darin heißt es, man lebe jeden Tag in Angst und Not. Kranke Menschen müssten stundenlang draußen in der Kälte auf Behandlung warten. Man wolle ernst genommen und, so wie man es in Moria habe durchsetzen können, in Entscheidungen, die die Verwaltung des Lagers und das öffentliche Leben betreffen, einbezogen werden. So seien in Moria immerhin Unterricht für Kinder, Aufklärung gegen das Coronavirus oder ein funktionierendes System der Müllabfuhr erreicht worden.

Gemeinsam mit PRO ASYL und anderen Landesflüchtlingsräten hat auch der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 10.12.2020 die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus den griechischen Lagern sowie einen Abschiebungsstopp nach Griechenland gefordert. Die bisher von Deutschland zugesagte Aufnahme von circa 2.750 Schutzsuchenden, die sich aus unterschiedlichen Aufnahmekontingenten zusammensetzen, sei „beschämend gering“ und dürfe nur den Anfang darstellen. Zeitgleich lehne das BAMF Asylgesuche von Flüchtlingen, die eigenständig von Griechenland nach Deutschland eingereist seien und in Griechenland bereits einen Schutzstatus erhalten hätten, in der Regel ab. Die Tatsache, dass Deutschland nach dem Brand in Moria die Aufnahme von 408 Familien, denen in Griechenland bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde, zugesagt habe, zeige jedoch, dass es rechtliche Spielräume für die Aufenthaltssicherung in Deutschland gebe. „Es ist ein Gebot der Menschenwürde und des Flüchtlingsschutzes, international Schutzberechtigte, die aufgrund der elenden Verhältnisse in Griechenland nach Deutschland weiterfliehen, genauso zu behandeln wie diejenigen Menschen, die organisiert aus Griechenland aufgenommen werden“, kritisierte Karl Kopp, Leiter der PRO ASYL-Europaabteilung.

Auf die Situation auf Lesbos machte die Essener Caritas mit einer Aktion in der Essener Innenstadt aufmerksam. Der WDR berichtete darüber am 12.12.2020. Mit einem originalgetreuen Zelt, ausgestattet mit Paletten, Feldbetten und dünnen Matten, wollte die Caritas die Lebenssituation von Flüchtlingen auf Lesbos begreiflicher machen. Im Zelt gab es eine Live-Schalt ins Lager Kara Tepe. Besucherinnen der Aktion konnten so mit Flüchtlingen sprechen und sich informieren. Ein Mann habe zum Beispiel erzählt, dass die Essensversorgung gerade funktioniere, jedoch durch ein Unwetter am vorigen Tag Wasser in das Zelt eingedrungen sei, so dass niemand habe schlafen können und er zudem unter der Kälte leide.

Mitglieder des Deutschen Bundestages: Weihnachtsappell für eine humanitäre Aufnahme Geflüchteter von den griechischen Inseln

Tagesschau: Lage in Griechenland. Appell für Aufnahme weiterer Flüchtlinge (17.12.2020)

ZDF heute: Flüchtlinge aus Griechenland - Moria: 246 Abgeordnete machen Druck (17.12.2020)

Tagesschau: Brief an EU-Kommission. „Selbst Tiere haben mehr Rechte“ (23.12.2020)

Flüchtlingsrat NRW: Gemeinsame Pressemitteilung. Humanität und Solidarität geht anders! PRO ASYL und die Flüchtlingsräte fordern weitere Flüchtlingsaufnahme aus Griechenland - Schluss mit Abschiebungen zurück ins griechische Elend! (10.12.2020)

WDR: Moria in Essen. Inszeniertes Flüchtlings-Zelt in der Innenstadt (12.12.2020)

Abschiebungen aus Deutschland

Am 18.12.2020 veröffentlichte PRO ASYL einen Bericht über zehn Abschiebungsfälle im Jahr 2020. Mit diesen Fallsammlungen sollen die Schicksale hinter den Abschiebungszahlen deutlich gemacht werden. Die Fälle zeigen, dass Behörden nicht davor zurückschrecken, kleine kranke Kinder, Fachkräfte oder an Demenz erkrankte 80-Jährige abzuschicken. Zum Beispiel berichtete PRO ASYL über die Familie I., die seit sechs Jahren in Deutschland lebte, ihr jüngster Sohn sei 2019 geboren worden. Obwohl das Kind krank und auf Medikamente angewiesen sei, wurde die Familie mitten in der Nacht an den Flughafen Düsseldorf und von dort aus in ihr Herkunftsland Georgien gebracht. Dort werde das Kind nun nicht mit den benötigten Medikamenten versorgt. Es gehe ihm zunehmend schlechter.

Über einen weiteren Abschiebungsskandal des Jahres 2020 berichtete die Frankfurter Rundschau am 31.12.2020. Mimi T. aus Äthiopien habe acht Jahre in Deutschland gelebt und sei am 28.12.2020 trotz ärztlicher Warnungen und zahlreicher Appelle abgeschoben worden. Dabei sei sie schwer traumatisiert und in psychosozialer Betreuung gewesen. Am 23.11.2020 sei Mimi T. von der Nürnberger Ausländerbehörde festgenommen und in die Abschiebungshaftanstalt Eichstätt gebracht worden. Der erste Abschiebungsversuch am 26.11.2020 habe abgebrochen werden müssen, weil Frau T. „schreiend“ aus dem Flugzeug gerannt sei. In der erneuten Abschiebungshaft habe Mimi T. das Essen verweigert und einen Selbstmordversuch unternommen. Der Chef der Nürnberger Ausländerbehörde Olaf Kuch verwies auf ein Gutachten des Anstaltsarztes der Abschiebungshaftanstalt, wonach es keine gesundheitlichen Abschiebungshindernisse gegeben habe.



Auch 2021 werden wieder viele Menschen abgeschoben werden. Selbst Abschiebungen nach Syrien sind dann möglich, denn entgegen zahlreichen Appellen flüchtlingspolitischer und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen, unter anderem am 07.12.2020 von einem Bündnis, dem auch der Flüchtlingsrat NRW und die anderen Landesflüchtlingsräte sowie PRO ASYL angehörten, wurde der generelle Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Innenministerinnenkonferenz (IMK) im vergangenen Dezember nicht verlängert. Nach dem Willen der Innenminister sollen zukünftig Abschiebungen von „Gefährderinnen“ und „Straftäterinnen“ nach Syrien möglich sein.

In einer Pressemitteilung vom 11.12.2020 bezeichnete PRO ASYL das Auslaufen des Abschiebungsverbots als „mensenrechtlichen Dammbbruch“. Nun seien die Bundesländer dazu aufgefordert, umgehend in eigener Verantwortung einen Abschiebungsstopp zu erlassen.

Die Organisation „Adopt a Revolution“ wies in einer Pressemitteilung vom 11.12.2020 darauf hin, dass Abschiebungen von islamistischen „Gefährderinnen“ und „Straftäterinnen“ von Gerichten auf-

grund der hohen Wahrscheinlichkeit, durch das Assad-Regime gefoltert zu werden, aller Voraussicht nach verhindert werden dürften. Für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte steige durch das Auslaufen des Abschiebungsstopps das Risiko, im Rahmen von Widerrufsverfahren den Schutzstatus zu verlieren, sollte sich langfristig die Meinung verfestigen, es gebe „sichere Gebiete“ in Syrien.

Seit Dezember 2016 werden „Gefährder und Straftäter“ nach Afghanistan abgeschoben. Corona-bedingt waren seit März 2020 die Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt worden. Wie Spiegel Online am 17.12.2020 berichtete, wurden am 16.12.2020 insgesamt 30 abgelehnte Asylbewerber im Rahmen einer Sammelabschiebung nach Kabul abgeschoben.

In einer Pressemitteilung vom 13.12.2020 hatte PRO ASYL im Vorfeld der Sammelabschiebung im Dezember darauf hingewiesen, dass in Afghanistan eine erneute Taliban-Herrschaft und weitere Konflikte bevorstünden. Darüber hinaus sei das Land schwer von der Corona-Pandemie betroffen. Der Afghanistan-Experte Thomas Ruttig geht laut PRO ASYL davon aus, dass die Wiederaufnahme von Abschiebungsflügen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Ende November in Genf stattgefundenen Geberkonferenz steht. Auf der Konferenz sei nicht nur die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen, sondern auch die „Bekämpfung irregulärer Migration“ beschlossen worden.

Am 12.01.2021 startete dann der erste Abschiebungsflug nach Afghanistan im neuen Jahr. Die Sammelabschiebung wurde vom Flughafen Düsseldorf aus durchgeführt. Im Vorfeld hatten verschiedene Initiativen zu Protesten am Flughafen aufgerufen. Das Redaktionsnetzwerk Deutschland gab am 13.01.2021 bekannt, dass 26 Menschen an Bord gewesen seien. Mit dieser 35. Sammelabschiebung seit Dezember 2016 wurden bisher 963 Männer nach Afghanistan gebracht.

PRO ASYL: Schicksal Abschiebung. Zehn Schlaglichter aus 2020 (18.12.2020)

Frankfurter Rundschau: Integriert, traumatisiert. Abschiebeskandal um Mimi T.: Ein Alptraum wird wahr (31.12.2020)

Flüchtlingsrat NRW: Gemeinsame Presseerklärung: Zivilgesellschaftlicher Aufruf: Keine Abschiebungen nach Syrien, keine Kooperation mit dem Assad-Regime! (07.12.2020)

PRO ASYL: PRO ASYL zum Auslaufen des Abschiebestopps nach Syrien: Menschenrechtlicher Dammbruch, um die Union für Rechtspopulisten wählbar zu machen (11.12.2020)

Adopt a Revolution: Was das Ende des Syrien-Abschiebungsstopps bedeutet (11.12.2020)

Spiegel Online: Asylrecht. Abschiebeflug aus Deutschland in Kabul gelandet (17.12.2020)

RND: Nächster Abschiebeflug aus Deutschland landet in Afghanistan (13.01.2021)

PRO ASYL: Erster Sammelabschiebungsflug nach Kabul seit März 2020 steht bevor (13.12.2020)

Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunen über höhere Pauschale zur Flüchtlingsunterbringung

Mit Pressemitteilungen vom 21.12.2020 gaben das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und der Städtetag NRW bekannt, dass eine „Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen wurde. So soll die Pauschale des FlüAG für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung von Flüchtlingen von derzeit 10.392 Euro pro Jahr auf 10.500 Euro für kreisangehörige Gemeinden und 13.500 Euro für kreisfreie Städte angehoben werden. Dies erfolge auf Grundlage der im Gutachten von Prof. Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig ermittelten Ist-Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Für künftige Geduldete werde den Kommunen eine Einmalpauschale in Höhe von 12.000 Euro gewährt. Bisher übernahm das Land nur für 3 Monate die Kosten. Der Städtetag teilte mit, dass das Land in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung stellen werde. Damit werde ein Teil der Forderungen der Städte erfüllt, die finanziellen Lasten der Kommunen seien „vor allem für die Vergangenheit“ jedoch nicht vollständig ausgeglichen. 2023 werde evaluiert, wie viele Menschen in NRW mit Duldung leben und welche Aufwendungen für die Kommune anfallen.

In der Vereinbarung kündigt die Landesregierung zudem ein „präziseres und effizienteres Rückführungsmanagement“ an. Der 2018 begonnene Asylstufenplan werde konsequent fortgeführt. Darunter fallen die Beschleunigung von Asylverfahren für Asylsuchende mit „geringer Bleibeperspektive“, die erhebliche Ausweitung der Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden mit „ungeklärter bzw. geringer Bleibeperspektive“ in Landeseinrichtungen und die weitere Steigerung von „direkten Rückführungen aus den Landeseinrichtungen von Asylsuchenden im Dublin-Verfahren“. Die mittlerweile in jedem Regierungsbezirk eingerichteten Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) würden die Kommunen in zentralen Bereichen der Abschiebungen „intensiver und systematischer“ unterstützen. Das Instrument des Ausreisegewahrsams soll noch effektiver und konsequenter angewandt werden. Der Kreis der „Bestandsgeduldeten“ solle auch dadurch reduziert werden, dass gut integrierte Geduldete ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Die Erlasslage der Landesregierung werde weiter präzisiert. Wichtige Instrumente hierfür seien die Regelungen zu den §§ 25 a, b AufenthG bzw. die Norm des § 25 Abs. 5 AufenthG (i.V.m. Art. 8 EMRK).

Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Pit Clausen, erklärte dazu, dass Land und Städte gemeinsam anstreben, „geduldeten Menschen, die integriert sind und seit Jahren in unserer Gesellschaft leben, Perspektiven in Deutschland zu geben. Die Städte wollen die ihnen eingeräumten Handlungsspielräume bei den Bleiberechtsregelungen zugunsten von integrierten Geduldeten nutzen.“ Außerdem begrüßte Clausen die durch die Landesregierung angekündigten 200 Stellenanteile für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Landesregierung NRW: Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (21.12.2020)

Städtetag NRW: Städte erhalten besseren Ausgleich für Geduldete – Pauschalen für Flüchtlinge im Asylverfahren werden erhöht, aber zu wenig differenziert (21.12.2020)

Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) in Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen

Termine

Online-Austausch, 19.01.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Digitale Teilhabe von Flüchtlingen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 26.01.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 09.02.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 11.02.2021: Flüchtlingsrat NRW: Die „Duldung Light nach § 60b AufenthG“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 18.02.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Gebühren der Unterbringung von Flüchtlingen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 24.02.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum